

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltung und Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen  
**Anders lautenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen!**

### § 2 Angebote und Vertragsabschluss

In Prospekten, Anzeigen enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben freibleibend und unverbindlich.  
An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 30 Tage gebunden.

Der Käufer ist drei Wochen an ein von ihm unterbreitetes Angebot gebunden. Der Lauf der Frist beginnt mit Abgabe des Angebotes durch den Käufer beim Verkäufer. Wird das Angebot innerhalb dieser Frist vom Verkäufer nicht angenommen, gilt der Auftrag als abgelehnt.  
Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt hat. Dieses gilt auch für Zusicherungen.

### § 3 Preise, Preisänderungen

Vereinbarte Nebenleistungen gehen, soweit nichts anderes geregelt ist, zu Lasten des Käufers.

Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbarten und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 4 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.

### § 4 Zahlung und Aufrechnung

Der Kaufpreis und die Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes - spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung - zur Zahlung in bar fällig. Zahlungsanweisungen und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen.

Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### § 5 Lieferung und Lieferverzug

Liefertermine und Lieferfristen werden nur und ausschließlich unverbindlich genannt. Der Verkäufer wird bemüht sein die bestätigten Liefertermine einzuhalten. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss und bedürfen der Schriftform.

Verkäufer liefert an die angegebene Anschrift des Käufers. Lieferungen an Objekte oder Baustellen erfolgen nur, wenn der Käufer zusichert, dass die Ware innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten des Käufers angenommen werden kann.

Schadensersatzansprüche wegen nicht erfolgter oder verspäteter Lieferung sind in jedem Fall ausgeschlossen. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete Betriebsstörungen verlängern die Termine und Fristen um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen.

### § 6 Abnahme

Der Käufer ist zur Abnahme der Ware am vereinbartem Abnahmeort innerhalb einer Woche nach Zugang der Bereitstellungsanzeige verpflichtet. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht annehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und 20% Schadensersatz verlangen. Sonderanfertigungen die auf Wunsch des Käufers hergestellt wurden sind grundsätzlich abzunehmen bzw. bei Verweigerung der Abnahme zu 100% zu bezahlen.

### § 7 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zum Ausgleich der dem Käufer aufgrund des Vertragsverhältnisses zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung und anderweitige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung der Ware zulässig.

Der Käufer hat die Ware während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ordnungsgemäß gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. Die Versicherung ist dem Verkäufer auf verlangen nachzuweisen.

Soweit der Käufer die Ware vor Bezahlung des Kaufpreises weiter veräußert, tritt er hiermit seine Ansprüche aus der Weiterveräußerung an den Verkäufer ab und ermächtigt diesen, die Forderung in eigenem Namen einzuziehen.

Bei Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändungen der Ware, hat der Käufer dem Verkäufer sofort schriftliche Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen. Der Käufer trägt sämtliche Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu Wiederbeschaffung der Ware erforderlich sind, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, die Ware vom Käufer heraus zu verlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis die Ware durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten.

### § 8 Gewährleistung

Ist der Kaufgegenstand mangelhaft, kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen. Der Verkäufer kann statt Nachbesserung Ersatz liefern.

Der Käufer ist berechtigt, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages ( auf Wandlung ) oder Herabsetzung des Preises ( Minderung ) zu verlangen, wenn die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung fehlschlägt.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, unsachgemäße Lagerung oder Behandlung entstehen.

Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen 2 Wochen nach Übergabe schriftlich dem Verkäufer anzeigt. Transportschäden sind dem Verkäufer binnen 2 Tagen anzumelden. In jedem Fall ist der Käufer verpflichtet, den Transportschaden auf dem Übergabeschein zu vermerken.

Im übrigen gelten die folgenden Gewährleistungsbedingungen: der Verkäufer übernimmt auf die Dichtheit von Heizkörpern und die Pulverbeschichtung eine Gewährleistung von 5 Jahren. Auf elektrische Anlagenteile gilt eine Gewährleistung von 2 Jahren, beginnend vom Tage der Auslieferung an.

Die Gewährleistung des Verkäufers erfolgt durch Austausch unter Übernahme der Demontage- und Montagekosten in Höhe von max. 80,00 € zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Ist der Käufer Kaufmann, bei dem der Vertrag zum Betrieb eines Handelsgewerbes gehört, bleibt die Untersuchungs- und Rügepflicht gem. § 377 HGB unberührt.

### § 9 Haftung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dieses gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft des Kaufgegenstandes.

### § 10 Speicherung von Daten

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zum Zwecke der Kundenpflege und -verwaltung gespeichert werden.

### § 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Vollkaufleuten einschließlich Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.